

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 07.03.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Hans-Jürgen Präßler
Britt Riehl
Sebastian Tkalec
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Wolfen

Ortsbürgermeister, Herr Dr. Gülland
Ortsbürgermeister, Herr Schunke
Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanzwesen
Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und
Sozialverwaltung
Frau Claudia Vogel, GBL Ordnung/Bürger
Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und
Bauwesen
Andreas Patzak
Mario Schulze
Dirk Weber

Eigenbetriebsleiter Stadthof
FBL Immobilien
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Mario Fessel
Klaus-Ari Gatter
Ina Korntreff
Jürgen Lingner
Dietmar Mengel
Prof. Dr. Hans Poerschke
Dieter Riedel
Jens Tetzlaff
Kerstin Zsikin

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 07.03.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 25.01.12 und 01.02.12	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit	Beschlussantrag 005-2012
7	Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit	Beschlussantrag 027-2012
8	Verpflichtung von neuen Mitgliedern des Stadtrates	
9	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2012 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)	Beschlussantrag 251-2011
10	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2012	Beschlussantrag 248-2011
11	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten	Beschlussantrag 020-2012
12	6. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 18.07.2007	Beschlussantrag 033-2012
13	Übertragung der Kita "Zwergenland" in freie Trägerschaft, Änderung des Beschlusses Nr. 221-2011	Beschlussantrag 021-2012
14	Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 022-2012
15	Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 279-2011
16	Beitritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Verein "Campus Bitterfeld-Wolfen e.V" (in Gründung).	Beschlussantrag 007-2012
17	1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/98 "Areal C/Gleisdreieck Teil I" im OT Bitterfeld und Nr. 4 "Areal C/Gleisdreieck Teil II" im OT Greppin, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung	Beschlussantrag 029-2012
18	Nr. 01-2012ho - Einbeziehungssatzung "Zscherndorfer Straße" im OT Holzweißig - Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 031-2012

19	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
20	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeisterin Frau Netzband, die Ortsbürgermeister Herrn Dr. Gülland und Herrn Schunke, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse, sowie die anwesenden Gäste und Bürger der Stadt und eröffnet die 50. Stadtratssitzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Stadtratsvorsitzende gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 29 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Bevor er mit der weiteren Tagesordnung fortfährt, begrüßt er besonders die beiden neuen Stadträte, Frau Britt Riehl und Herrn Sebastian Tkalec. Herr Sebastian Tkalec begeht an diesem Tag seinen Geburtstag, wozu der Stadtratsvorsitzende und die Oberbürgermeisterin ihm herzliche Glückwünsche überbringen.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, benennt folgende Änderungen zur Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückziehung des BA 169-2012 unter TOP 19 - Zurückstellung des BA 043-2012 unter TOP 23 <p>Die Tagesordnungspunkte ändern sich dann entsprechend in der Reihenfolge.</p> <p>Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung wie folgt bestätigt:</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 25.01.12 und 01.02.12</p> <p>Zur Niederschrift vom 25.01.12 liegen keine schriftlichen oder mündlichen Einwände vor.</p> <p>Die Niederschrift wird mit 27 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.</p> <p>Zur Niederschrift vom 01.02.12 verweist die Oberbürgermeisterin auf eine Ergänzung im Pkt. 11, S. 18, 1. Satz, n.ö. Teil (kursiv geschrieben). Die ergänzte Fassung der Niederschrift wurde bereits im Vorfeld im Mandatos eingestellt und den Papierempfängern als Tischvorlage übergeben.</p> <p>Die Niederschrift wird inklusive Ergänzung mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich bestätigt.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Die Oberbürgermeisterin informiert über die Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift).</p>	

<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, zitiert zunächst aus den Regelungen des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Einwohnerfragestunde.</p> <p>Herr Jürgen Keil, Fritz-Weineck-Straße 09, OT Wolfen, nimmt Bezug auf die Problematik Mieterhöhungen. Die OB hatte zur letzten Sitzung gesagt, dass sie sich an Herrn Korte gewandt hatte. Er fragt, ob sich die OB oder die Stadträte ebenso mit anderen Bundestagsabgeordneten darüber ausgetauscht haben, dass die Altschulden reduziert bzw. auf Null gefahren werden, so dass man für die Zukunft im Sinne der Mieter sozialverträgliche Mieten erreichen kann.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, teilt dazu mit, dass er die Bundestagesabgeordneten in dieser Frage angeschrieben hatte. Herr Pätzold und Herr Korte haben den Appell des Stadtrates somit erhalten. Von Herrn Korte liegt eine Antwort vor, die an die Fraktionsvorsitzenden bereits weitergereicht wurde. Von Herrn Pätzold gibt es bis dato keine Antwort.</p> <p>Frau Wust ergänzt, dass sie mehrfach mit Herrn Korte in der Angelegenheit gesprochen hatte, der bereits vor längerer Zeit signalisierte, sich für eine Lösung einzusetzen.</p> <p><i>Stadtrat Kröber nimmt ab 18:22 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 31 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Keil stellt des Weiteren die Frage, wenn bei den Mieterhöhungsverlangen u.a. in Wolfen-Nord die Zentrumsfrage berechnet wird, wo sich ein derartiges Zentrum mit entsprechender Infrastruktur, wie Theater, Kino oder Textilkaufhaus befinden soll.</p> <p>Frau Wust äußert, dass für ein Zentrum nicht nur ein Theater oder Kino, sondern die zentrale Lage und das Vorhalten zentrenrelevanter Angebote maßgebend sei.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bemerkt, dass der Stadtrat ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen hat, in dem zunächst als A-Zentrum der OT Bitterfeld und als B-Zentrum der Altstadtbereich des OT Wolfen und der Bereich Wolfen-Nord aufgeführt sind. Es ist ein Planungsinstrument der Stadt, an einigen Stellen Einzelhandel zu konzentrieren und eine Zersiedelung der Einkaufsbereiche zu verhindern. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept habe nichts damit zu tun, welche anderen kulturellen Einrichtungen etc. in den Bereichen vorhanden sind, sondern bezieht sich raumordnerisch auf den Bereich Einzelhandel.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) das Ausscheiden von Frau Beate Gerber aus dem Stadtrat Bitterfeld-Wolfen fest.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 005-2012</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>

<p>zu 7</p>	<p>Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt das Ausscheiden von Herrn Klaus-Peter Sperling aus dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) förmlich fest.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 027-2012</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Verpflichtung von neuen Mitgliedern des Stadtrates</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, nimmt die Verpflichtung der neuen Stadträte Frau Britt Riehl und Herrn Sebastian Tkalec auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gem. Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vor.</p>	
<p>zu 9</p>	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2012 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass die Beschlussanträge 251-2011 und 248-2011 in einem engen Zusammenhang stehen. Er schlägt deshalb vor, diese zusammen zu beraten. Da kein Stadtrat widerspricht, wird so verfahren.</p> <p>Er informiert die Stadträte über die Ergebnisse der Vorberatungen. Dabei weist er darauf hin, dass die Hinweise aus den Ortschaftsräten bereits eingearbeitet sind.</p> <p>Herr Hülßner geht mit einer Präsentation auf die Beschlussanträge 251-2011 und 248-2011 ein.</p> <p>Er erinnert daran, dass seit Anfang Dezember der 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 vorliegt und in den verschiedensten Gremien ausführlich erläutert und diskutiert wurde. Deshalb möchte er auf eine erneute ausführliche Erläuterung verzichten.</p> <p>Er weist darauf hin, dass die formellen Voraussetzungen zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2012 erfüllt sind.</p> <p>Er bittet zu beachten, dass im Planjahr 2012 erstmalig die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe als Bestandteil des Haushaltsplanes mit beschlossen werden, d.h. zu den benannten Wirtschaftsplänen findet keine gesonderte Beschlussfassung statt.</p> <p>Von großer Bedeutung sind die materiellen Inhalte der Haushaltssatzung und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, welche die zukünftigen Probleme der Haushaltsführung bereits umreißen. Schwerpunktmäßig seien die in der Übersicht dokumentierten Problemkreise benannt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung des strukturellen Fehlbetrages 2. Kassenkreditrahmen 2012 und 3. Liquiditätsbedarf 2012 und Folgejahre. <p>Die entscheidende Auflage, die durch die Kommunalaufsicht mit der Bestätigung der Haushaltssatzung 2011 erteilt wurde, besteht darin, dass sich die strukturellen Fehlbeträge in den Folgejahren nicht verändern dürfen. Voraussetzung für eine Analyse ist die Definition des Begriffes „Strukturelle Fehlbeträge“. Es handelt sich hierbei um den Fehlbetrag, der alle nicht steuerbaren konjunkturellen Einflüsse vernachlässigt. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Gesamtdarstellung,</p>	<p>Beschlussantrag 251-2011</p>

eben durch die Stadt nicht beeinflussbare Haushaltspositionen (konjunkturelle Einflüsse), wie Kreisumlage und Zuweisungen, herausgerechnet werden.

Auf eine weitere Übersicht eingehend, erklärt Herr Hülßner, dass sich die strukturellen Fehlbeträge des Haushaltsjahres 2012 gegenüber den strukturellen Fehlbeträgen des Haushaltsjahres 2011 verbessern (Haushaltskonsolidierungskonzept Seite 18).

Damit ist die Auflage der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die durch die Stadt beeinflussbaren Haushaltsansätze erfüllt.

Durch weitere Einsparungen und Mehreinnahmen über die Einsparungserfolge im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hinaus konnte der Haushaltsplan 2011 nach der vorläufigen Jahresrechnung besser abgeschlossen werden als geplant. Das bildet die Grundlage, den ursprünglich avisierten Kassenkreditrahmen in Höhe von 89 Mio. EUR auf 85 Mio. EUR zu senken.

Dieser Kassenkreditrahmen ist ausreichend, nach den gegenwärtigen Bedingungen den Finanzbedarf der Folgejahre zu decken. Auch für unerwartete Haushaltsentwicklungen sind Pflichtreserven integriert. Mit einer weiteren Übersicht zeigt Herr Hülßner deutlich, wie sich die Liquidität in den Folgejahren entwickeln wird. Ausgehend von einem zusätzlichen maximalen Liquiditätsbedarf im Jahre 2012 in Höhe von 83,5 Mio. EUR ist in den Folgejahren ein Abbau dieses zusätzlichen Liquiditätsbedarfs schrittweise möglich. Insofern ist für die Entwicklung des Gesamthaushaltes nach den gegenwärtigen Bedingungen eine Trendwende zu beobachten. Voraussetzung dafür ist die konsequente Weiterführung der Haushaltskonsolidierung 2012 und Folgejahre.

Ursächlich steht aber auch die Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes, die ab dem Jahr 2013 einen relativen Normalzustand wieder erreicht. Zu beachten ist jedoch, dass damit die aufgelaufenen Schulden immer noch bestehen und erst schrittweise abgebaut werden können.

Herr Hülßner betont, dass es trotz der komplizierten HH-Situation dem Stadtrat immer gelungen ist, stets „Farbe zu bekennen“. Dies führte dazu, dass selbst 2011 trotz der Defizite ein rechtswirksamer Haushalt bestand. Er drückt seine Hoffnung aus, dass im Ergebnis dieser Beratung eine erfolgreiche Verteidigung des Haushaltes vor der Kommunalaufsicht gelingt, mit dem Ergebnis, dass auf der Grundlage einer rechtswirksamen Haushaltssatzung auch die laufenden Aufgaben des Jahres 2012 erfüllt werden können.

Stadtrat Zimmer bezeichnet den Haushalt als Sternstunde des Parlaments.

Es werden Debatten gehalten und diskutiert zu Zielen, Schwerpunkten, Lösungen und Kompromissen bis hin zur Beschlussfassung. Er dankt der Arbeitsgruppe Haushalt, dem Haupt- und Finanzausschuss, den Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen für die gute Vorarbeit. Er spricht für seine Fraktion und betont, dass sicherlich nicht alles bedenkenlos mitgetragen werden kann, aber es fehlen die Alternativen. Es gehe um die Arbeitsfähigkeit für die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die es aufrechtzuerhalten gilt. Dazu wird die Argumentationslinie der Verwaltung vollumfänglich von der CDU-Fraktion unterstützt, wenn es darum geht, zu betonen, dass ohne äußere Einflüsse (Kreisumlage, FAG u.ä.) die Konsolidierungsziele des vergangenen Haushaltes erreicht worden sind. Er spricht für den nächsten Haushalt an, dass bezüglich der kommunalen Unternehmen Überlegungen angestellt werden sollten, wie Aufgaben in Gesellschaften, in Verbände ausgelagert werden können, um als Stadt einerseits handlungsfähig zu bleiben und andererseits auch Dinge für die Stadt zu bewegen, die aus dem kommunalen Haushalt vielleicht nicht möglich sind. Abgesehen von den

Bedenken zu den Personalkosten sieht die CDU-Fraktion aber auch die Zwänge, die aus unterschiedlichen Bereichen, aus unterschiedlichen Beweggründen mit belasten. Hierzu müsse man sich weiter verständigen. Insofern wird die CDU-Fraktion den Haushalt so mit tragen. Er dankt den Kolleginnen und Kollegen wie auch den Mitarbeitern um Herrn Hülßner und ihm selbst für die geleistete Arbeit.

Stadträtin Lorenz wertet es als positiv, dass man sich jetzt nicht mehr nur mit den Gewerbesteuern beschäftigt hat, sondern auch analytisch den strukturellen Defiziten zugewandt hat. Dies sei eine langfristige aber auch zwingend erforderliche Aufgabe. Die konjunkturellen Einflüsse sind dabei nicht außer Acht zu lassen. Trotz eines guten Mix an Industrie- und Gewerbestruktur, ist immer mit Überraschungen zu rechnen. Hinsichtlich der Kreisumlage und des FAG muss „der Finger immer in die Wunde gelegt werden, um bei den entsprechenden Stellen auch Gehör zu finden und die Themen der Stadt Bitterfeld- Wolfen auch dort hin zu tragen“. Der vorliegende Haushalt ist ein Sparhaushalt und es muss weiter nach Einsparungsmöglichkeiten (Bewirtschaftung, Energiekosten) gesucht werden. Die Konzentration auf den Erhalt des kommunalen Vermögens und die Konzentration auf das Vorhandene müssen Vorrang vor weiterer Zersiedlung und Ausbau der Infrastruktur an den Rändern der Stadt haben. Die Entwicklung an der Goitzsche betrachtet sie insofern als kritisch, als dass dort in beträchtlichem Umfang öffentliche Mittel eingesetzt sind und jetzt ein maßvolles Verhältnis von öffentlichen und privaten Interessen eingefordert wird. Bei dem Hinweis auf die Förderung von Seniorenheimen mahnt sie auch Angebote für die Kinder und junge Familien an. Flexible Bildungsangebote, Familien- und unternehmensfreundliche Kinderbetreuung und die Nutzung des neuen Förderprogramms Stark III für die Sanierung von Einrichtungen sollten dabei eine Rolle spielen. Sie stellt fest, dass der Ausbau der Infrastruktur in Bitterfeld-Süd eindeutig zu Lasten der investiven Anschaffungen geht und mahnt an, dass in den Folgejahren über Prioritäten anders nachgedacht werden sollte. Es sei die städtische Infrastruktur der Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Bezüglich der bisher geänderten Satzungen resümiert Frau Lorenz, dass der Stadtrat nicht versucht hat, auf Kosten der Bürger den Haushalt der Stadt zu sanieren. Die Stadt biete ihren Bürgerinnen und Bürgern ein breites Spektrum an gemeinwohlorientierten Leistungen, muss dazu aber die entsprechenden Einnahmen haben. Frau Lorenz erkennt positive Tendenzen in der Personalkostenentwicklung. Neben dem Streichen von Stellen müssen auch künftig Mittel für den Ersatz von ausscheidendem Fachpersonal vorhanden sein. Sie kommt letztlich zu dem Schluss, dass der Haushalt den gesetzlichen Anforderungen an einen ausgeglichenen Haushalt nicht entspricht. Die SPD-Fraktion nehme aber die positiven Veränderungen anerkennend zur Kenntnis und bedankt sich ausdrücklich für die Erarbeitung dieses umfassenden Werkes bei allen Beteiligten. Da es sich aber um einen gesetzwidrigen Haushalt in Folge handle, wird die SPD-Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen, ihn aber passieren lassen.

Stadtrat Herder geht im Zusammenhang mit der derzeitigen unbefriedigenden Situation um den Haushalt auf die Möglichkeit der Erhöhung der Steuersätze, die ab 2008 bestand, ein und dass seit dem rund 40 Mio. € Mehreinnahmen zu Buche gestanden hätten. Der Gebietsänderungsvertrag und die fehlende Weitsicht hätten den Stadtrat sicherlich daran gehindert. Dies bezeichnet er als einziges Verschulden an dieser Haushaltsituation. Er geht rückblickend auf die Situation in den Jahren 2007/8 ein und legt dar, wie sich die Situation bis ins Jahr 2013 unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Bedingungen entwickeln wird.

Letztlich würde das strukturelle Defizit in 2013 nicht mehr bestehen. Er vermutet, dass sich aber die äußeren Rahmenbedingungen nochmals verschlechtern werden, begründet dies, stellt in Aussicht, dass dann wieder ein strukturelles Defizit entsteht und man daran wieder arbeiten muss. Man müsse das große Ganze im Auge behalten, die Ursachen versuchen weitestgehend abzustellen. Er erwartet, dass auch auf Landesebene im FAG berücksichtigt wird, dass „Dynamikprobleme abgefedert werden können“. Er erwähnt hierzu, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen bisher vom Land keine Sonderzuweisungen erhalten hat, die die Situation etwas entschärft hätte. Abschließend meint Herr Herder, ab 2014/15, dass beim Bestehenbleiben der äußeren Rahmenbedingungen die Stadt in der Lage sein wird, vielleicht jährlich ca. 2 Mio. €Überschuss zu erreichen. Mit diesem Überschuss müsse aber unter den derzeitigen Bedingungen über ca. 40 Jahre der derzeitige Kassenkredit getilgt werden, was er nicht gutheißen kann. Dies sei nur machbar, „wenn wider Erwarten ein Gewerbesteuerboom einsetzt bzw. die Bundesregierung vielleicht ein Gesetz erlässt, das den Kommunen etwas mehr Geld in die Kasse spült.“

Die Fraktion DIE LINKE. sei nicht abgeneigt, für den Haushalt und das Konsolidierungskonzept zu stimmen. Er stellt die Frage in den Raum, ob sich die Kommunalaufsicht schon geäußert hat, welche Aussichten auf eine Genehmigung bestehen, und falls nicht, wie hoch das Risiko eingeschätzt wird, dass in wenigen Wochen nochmals darüber beraten werden muss.

Frau Wust teilt mit, dass der Landkreis bereits im Vorfeld den Haushalt erhalten hat, aber eine Äußerung dazu wird erst mit dem offiziellen Eingang des Haushaltes zu erwarten sein. Es ist zu erwarten, dass der Haushalt nicht genehmigt aber ggf. auch nicht beanstandet wird.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzus schließt sich bezüglich des Dankes an die Arbeitsgruppe HH-Konsolidierung und an die Verwaltung den Vorrednern an. Als besonders lobenswert spricht er an, dass bei den bestehenden Schwierigkeiten bis „zum heutigen Tage gegenüber den Bürgern schmerzhaft Einschnitte nicht bestehen“.

In seinen weiteren Darlegungen beschreibt Herr Dr. Dr. Gueinzus, dass keine Reserven mehr erkennbar sind, die den Haushalt besser darstellen ließen, also kein Spielraum mehr vorhanden ist. Auf die Kreisumlage kann bekanntlich von hier kein Einfluss genommen werden, wobei er kurz die Lage anwesender Kreistagsabgeordneter anspricht. Herr Dr. Dr. Gueinzus geht weiter auf die Abhängigkeit der Stadt von der konjunkturellen Entwicklung der Unternehmen am Ort ein. Es sei letztlich nicht mit Grundsatzdiskussionen zum Konsolidierungskonzept das Ziel erreichbar, sondern mit der täglichen mühevollen Arbeit im Detail, wie bei der Gebührensatzung, bei der Prüfung der Beteiligungen und der Strukturen. Er weist darauf hin, dass die Probleme offensichtlich aus eigener Kraft gelöst werden müssen und hoffentlich ohne Benachteiligung der Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Stadtrat Kosmehl, G. fragt nach dem Sinn, wenn im Ergebnis festgestellt werden muss, dass das Konsolidierungskonzept nicht im Konsolidierungszeitraum abgearbeitet werden kann, dass die Handlungsoptionen des Stadtrates noch nicht größer geworden sind als im Vorjahr und dass erneut mit einem Kassenkredit gearbeitet werden muss, der immer noch dramatisch ist. Es muss aber der Haushalt auf den Weg gebracht werden, weil mit den kleinen möglichen Schritten ein Vorankommen erkennbar ist. Somit wird auch wieder eine Handlungsfähigkeit möglich. Herr Kosmehl, G. geht weiter darauf ein, dass sowohl die nicht beeinflussbaren Bedingungen, wie die konjunkturelle Entwicklung und die Kreisumlage zu berücksichtigen sind, als auch die immer geringer

	<p>ausfallenden Zuweisungen an die Kommunen, die auf anderem Wege als Schenkungen (Stark III) angeboten werden. Dies kann „rechtstechnisch gesehen“ die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht in Anspruch nehmen, weil mit der Inanspruchnahme des Stark II die Verpflichtung eingegangen wurde, keine weiteren Kredite aufzunehmen. Wenn Gelder über das FAG an die Kommunen gegeben würden, könnten auch die Kommunen davon profitieren, z.B. für die Sanierung von Schulen, die Stark III nicht in Anspruch nehmen können. Herr G. Kosmehl vertritt die Meinung, dass das FAG reformiert werden müsse, es müsse aufgabenbezogen sein. Hier spricht er insbesondere Stadtrat Zimmer und Stadträtin Zoschke an. Abschließend drückt er seine Hoffnung aus, dass wie von Herrn Hülßner dargestellt, im Jahr 2012 der Tiefpunkt erreicht ist und ab 2013 die Kassenkredite reduziert werden, das strukturelle Fehl weniger wird und dass man dann irgendwann „aus dem Vollen schöpfen kann“.</p> <p>Frau Wust bezweifelt, dass es demnächst zu diesem „aus dem Vollen schöpfen“ kommt. Sie äußert weiter, dass bereits jetzt Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden mit dem Wissen, dass, wenn überhaupt, keine ausreichende Unterstützung zu erwarten ist. Damit werden die Kommunen noch zusätzlich belastet.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen vom Stadtratsvorsitzenden festgestellt werden, beendet er die Diskussion und lässt über die Beschlussanträge 251-2011 und 248-2011 abstimmen.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2012 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2012.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 21 Nein 3 Enthaltung 7 Bef 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2012</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2012 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan), - Teilpläne (produktbezogene Budgets), - Stellenplan, - Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. <p>Der Beteiligungsbericht gemäß § 118 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Beschlussantrag 248-2011</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 21 Nein 3 Enthaltung 7 Bef 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten</p> <p>Herr Hentschke, FBL Finanzen, führt zum Beschlussantrag aus, dass aufgrund der schwierigen Haushaltssituation, der daraus resultierenden Konsolidierungsverpflichtung und der momentanen Situation am Zinsmarkt</p>	<p>Beschlussantrag 020-2012</p>

	<p>eine Überprüfung von Sparpotentialen im Kassenkreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgenommen wurde. Um Möglichkeiten real darstellen zu können, erfolgte eine breitgefächerte Angebotseinholung am Markt am 12.01.2012. Daraus resultierend zeigten sich Sparpotentiale bei der Anwendung von Payer-Swaps bei einem Kreditvolumen von 10 Mio. EUR und einer Laufzeit von einem Jahr von über 60 TEUR gegenüber einem Festzinsdarlehen mit gleicher Laufzeit. Im weiteren Verlauf stellt Herr Hentschke mittels einer Präsentation die Geschäftsabläufe eines Payer-Swaps dar und geht intensiv auf Risiken und deren Minimierung bei Geschäften am Zinsmarkt ein. Im Ergebnis dessen kristallisiert er eindeutig heraus, dass bei den im Beschlussantrag zugrunde liegenden Finanzsicherungsinstrumenten die Risiken nicht niedriger und nicht höher als bei der Anwendung von sogenannten konservativen Kreditgeschäften einzuschätzen sind. Letztendlich stellt er noch kurz die finanztechnischen Vertragsinhalte eines Swap-Vertrages dar und vergleicht sie mit denen eines Festzinskredites.</p> <p>Die Darstellungen können im Einzelnen der als Anlage 2 beigefügten Power-Point-Präsentation entnommen werden.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten unter den folgenden Restriktionen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Als Zinssicherungsinstrumente dürfen ausschließlich Payer-Swaps und EONIA-Swaps zum Einsatz kommen. 2. Kassenkreditgeschäfte unter Einsatz dieser Zinssicherungsinstrumente dürfen maximal in einer Größenordnung bis 40 % des jeweiligen Kassenkreditvolumens abgeschlossen werden. <p>Der Haupt- und Finanzausschuss wird mindestens halbjährlich über das Kassenkreditportfolio und die darin enthaltenen Kreditgeschäfte informiert.</p>	<p>Ja 25 Nein 0 Enthaltung 6 Bef 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>6. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 18.07.2007</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, bemerkt einleitend, dass der Beschlussantrag überfraktionell von den Fraktionen des Stadtrates eingereicht wurde. Der eingebrachte Vorschlag der Fraktionen wurde von der Verwaltung übernommen.</p> <p>Stadtrat Zimmer äußert sich positiv darüber, dass man nach vielen Monaten der Diskussion nunmehr vor einem Abschluss stehe und im gemeinsamen Einvernehmen der Ausschussmitglieder, der Verwaltung, der einzelnen Fraktionsvertreter und der Kameraden der Feuerwehr eine Lösung gefunden habe, mit der man zufrieden sein könne und bedankt sich bei allen Beteiligten.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende verweist auf einen Änderungsantrag, der vom Stadtrat Herder eingereicht, im Vorfeld im Mandatos eingestellt und an die Papierempfänger als Tischvorlage verteilt wurde. Der Änderungsantrag besteht aus zwei Teilen, die vom Stadtratsvorsitzenden noch einmal</p>	<p>Beschlussantrag 033-2012</p>

inhaltlich wiedergegeben werden. Er teilt dazu mit, dass die Oberbürgermeisterin nach Prüfung den Punkt 2 des Änderungsantrages vom Stadtrat Herder, der lautet:

- „Der § 1 wird wie folgt geändert:
(2) Die Nichtausübung nach § 7 Absätze 1 bis 4 wird durch den Oberbürgermeister festgestellt“,
übernimmt. Von Seiten der Stadträte gibt es keinen Widerspruch gegen diese redaktionelle Änderung.

Stadtrat Herder begründet daraufhin noch einmal den ersten Punkt seines Änderungsantrages mit dem Wortlaut: „Im § 1 ist im Text zur Ergänzung des § 7 (7) der Satz „Dazu muss das aktive Mitglied innerhalb von 12 Minuten unter normalen Bedingungen nach der Alarmierung am Gerätehaus eingetroffen sein“ zu streichen. Die darauf folgenden Sätze sind zu folgendem Satz zu vereinen:

„Jeder Einsatz endet für Fahrzeugbesatzungen mit der Meldung „Status 2“ und für Reservekräfte sowie Einsatzbeteiligte zu sonstigen Hilfeleistungen mit der Freigabe durch die Einsatzleitung.“

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius bezeichnet den von den Fraktionen eingereichten Beschlussantrag als eine vernünftige und rechtlich einwandfreie tragbare Lösung und äußert sein Unverständnis über den von Stadtrat Herder gestellten Antrag, zumal er den gemeinsamen Beschlussantrag mit unterschrieben hatte.

Auf Nachfrage von **Stadträtin Zoschke**, wie es sich mit der angegebenen Zeit von 12 min lt. Brandschutzgesetz konkret verhält, weist der Stadtratsvorsitzende noch einmal darauf hin, dass der vorliegende Beschlussantrag mit den Ortsfeuerwehren ausführlich diskutiert wurde. Dieser beinhaltet aus der Runde mit den Ortsfeuerwehren das Anliegen, die Dinge wie vorliegend in den Beschlussantrag aufzunehmen. Er geht davon aus, dass hier entsprechende Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden.

Stadtrat Herder hält dennoch mit entsprechenden Argumenten an seinem Änderungsantrag (Pkt. 1) fest.

Stadträtin Lorenz beantragt daraufhin den Schluss der Debatte, worüber der Stadtratsvorsitzende abstimmen lässt. Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich befürwortet.

Der **Stadtratsvorsitzende** ruft sodann zur Abstimmung über den Beschlussantrag 033-2012 auf. Zunächst wird über den Änderungsantrag des Stadtrates Herder (Pkt. 1), wie obenstehend ausgeführt, abgestimmt.

Der Änderungsantrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss*, einschließlich der vorgenommenen Änderung (Pkt. 2 des Änderungsantrages des Stadtrates Herder), die, wie oben formuliert, von der Verwaltung und den Fraktionen übernommen wurde:

Der **Stadtratsvorsitzende** ruft nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes zu einer kurzen Pause auf.

Die Sitzung in öffentlicher Sitzung wird um 20:28 Uhr fortgesetzt.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius hat zur Pause die Sitzung verlassen. Es sind somit zu diesem Zeitpunkt 30 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 6. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 18.7.2007 gemäß Anlage.

2. Die Einsätze zwischen dem 1. 4. 2011 und dem 31.12. 2011 werden

	entsprechend den vorliegenden Ereignisberichten nach Bestätigung durch den Stadtwehrleiter vergütet. mehrheitlich beschlossen	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Bef 0
zu 13	<p>Übertragung der Kita "Zwergenland" in freie Trägerschaft, Änderung des Beschlusses Nr. 221-2011</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Ergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft er zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt in Abänderung des Beschlusses 221-2011 vom 14.12.2011, die Kita "Zwergenland" zum 01.05.2012 an die AWO Soziale Dienste Bitterfeld/Wolfen gGmbH zu übertragen.</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 021-2012</p> <p>Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0 Bef 0</p>
zu 14	<p>Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der GBL Haupt- und Sozialverwaltung, Herr Teichmann, gibt einführend einige Erläuterungen zum Beschlussantrag. Er verweist auf einen Änderungsantrag, der im Ortschaftsrat Bitterfeld mehrheitlich befürwortet wurde, wonach die Jahresgebühr für Auszubildende nicht 9,00 € pro Jahr, sondern 5,50 € wie für Jugendliche, betragen soll. In anderen Gremien wurde der im Beschlussantrag vorgeschlagene Betrag als angemessen und sozial verträglich eingeschätzt, der nur unwesentlich höher gegenüber den Beträgen der ursprünglichen Satzungen liegt, wo auch keine Ermäßigungen für Auszubildende enthalten waren. Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass ihm offiziell kein Änderungsantrag des Bitterfelder Ortsbürgermeisters, Herrn Dr. Gülland, vorliegt und dieser Antrag somit nicht beschlussrelevant ist. Stadtrat Herder hinterfragt, was sich zwischen der vorliegenden und der ursprünglichen Version des Beschlussantrages geändert hat. Des Weiteren teilt er mit, dass es über das Bildungs- und Teilhabepaket ab sofort möglich sei, auch Bibliotheksgebühren erstattet zu bekommen (Beantragung über die KomBa). Auf die Frage von Stadtrat Herder äußert Herr Teichmann, dass gegenüber der ursprünglichen Version der Satzung Änderungen in der Formulierung des § 18 (Inkrafttreten) vorgenommen wurden. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, zur Abstimmung des BA 022-2012 auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.07.2012 gemäß Anlage.</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 022-2012</p> <p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Bef 0</p>
zu 15	<p>Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Des Weiteren verweist er auf Änderungsanträge, die zum einen vom Ortsbürgermeister Bitterfeld,</p>	<p>Beschlussantrag 279-2011</p>

Herrn Dr. Gülland und zum anderen vom Stadtrat Herder eingereicht wurden. Diese wurden im Vorfeld im Mandatos eingestellt und an die Papierempfänger als Tischvorlage verteilt.

Da es zunächst keine Wortmeldungen gibt, begründet **Stadtrat Herder** noch einmal ausführlich seine drei Anträge zum Beschlussantrag.

Der **FBL Stadtentwicklung, Herr Weber**, erläutert, dass es sich bei dem vorliegenden Beschlussantrag lediglich um eine Richtlinie handelt, die nur für den Stadtrat und für die Stadt Bitterfeld-Wolfen selbst bindend ist. Eine Richtlinie muss nicht enthalten, was durch Gesetz bereits geregelt ist. Er verweist auf den § 44 (3) Ziffer 14, wo für derartige Angelegenheiten die Zuständigkeit des Stadtrates definiert ist. Des Weiteren gibt er den Hinweis auf den § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Einführung der Ortschaftsverfassung. Im Pkt. (7), Buchst. c) ist ebenso eine klare Anhörungspflicht der Ortschaftsräte hinsichtlich der Benennung bzw. Änderung von Namen von Straßen, Wegen und Plätzen und Parkanlagen geregelt. Die Ortschafts- und Stadträte und auch die Verwaltung sind nach wie vor bemüht, örtliche Vereine etc. mit in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, ruft zunächst über die Abstimmung der Änderungsanträge auf.

Über die Änderungsanträge des **Stadtrates Herder** wird wie folgt entschieden:

- **Im Punkt 4. ist das Wort „lokale“ durch das Wort „ehrenhafte“ zu ersetzen:**

Der Änderungsantrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

- Die Richtlinie ist mit folgendem Punkt 7. zu ergänzen:
7. Vor der Beschlussfassung von Straßenumbenennungen sind die jeweiligen Anwohner zum Umbenennungsvorschlag zu befragen. Das Befragungsergebnis ist dem Beschlussantrag beizufügen.

Der Änderungsantrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

- Die Richtlinie ist durch folgenden Punkt 8 zu ergänzen:
8. Über die Benennung, Umbenennung, Teileinziehung und Einziehung von Straßen entscheidet der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Der Änderungsantrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Es wird sodann über die Änderungsanträge des **Bitterfelder Ortsbürgermeisters, Herrn Dr. Gülland**, abgestimmt:

- **zu 1.: Straßenzüge sollen in der Regel in ihrer gesamten Länge eine einheitliche Bezeichnung tragen.**

Der Änderungsantrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

- **zu 3.: Der Straßenführung entsprechend sind neben den allgemeinen Bezeichnungen „Straße“ oder „Platz“ auch die Bezeichnungen „Ring“, „Damm“, „Allee“, „Weg“, „Markt“, „Gasse“ und „Plan“ zu verwenden.**

Der Änderungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

- **zu 4.: Straßennamen sollen in der Regel Bezug auf historische oder aktuelle Flurbezeichnungen, die territoriale Geschichte oder lokale Persönlichkeiten nehmen.**

	<p>Der Änderungsantrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu 7.: Bei der Namensfindung sollen die örtlichen Kultur- und Heimatvereine mit einbezogen werden. <p>Der Änderungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt sodann die gesamte Richtlinie, ergänzt um den Punkt 7, zur Abstimmung. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1 Bef 0</p>
<p>zu 16</p>	<p>Beitritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Verein "Campus Bitterfeld-Wolfen e.V" (in Gründung).</p> <p>Stadträtin Zoschke verweist auf die Formulierung in der Begründung zum Beschlussantrag, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen als eines der sieben Gründungsmitglieder dem Verein „Campus Bitterfeld-Wolfen e.V.“ beitreten soll. Ihrer Meinung nach wäre die Stadt als Gründungsmitglied automatisch Mitglied des Vereins. Sie hinterfragt, weshalb man nochmals eine Legitimation des Ganzen benötigt.</p> <p>Des Weiteren bezieht sie sich auf den Entwurf einer Beitragsordnung, wo u.a. enthalten ist, dass die Mitgliederversammlung am 15.12.2011 (mit Fragezeichen) die Beitragsordnung beschlossen hat. Wenn es tatsächlich eine Mitgliederversammlung war, stellt sich für sie die Frage, was es mit der Gründung des Vereins auf sich hat. Ferner verweist Frau Zoschke auf die Projektskizze, in der u.a. die Entwicklung zu einer Campus GmbH enthalten ist. Sie bittet dazu um Erläuterungen.</p> <p>Die OB, Frau Wust, informiert, dass der Verein erst gegründet werden und die Stadt Gründungsmitglied sein soll. Zur Mitgliederversammlung zählen die möglichen Mitglieder, die dann den Verein gründen würden. Nur mit Beschlussfassung durch den Stadtrat würde die Stadt Bitterfeld-Wolfen Gründungsmitglied sein. Die GmbH soll ein künftiger Ausblick sein, wenn später z.B. bauliche Anlagen eine Rolle spielen, anderenfalls würde es bei der Vereinsebene bleiben.</p> <p>Frau Zoschke äußert, dass aufgrund der Aussagen der OB, ihrer Meinung nach hier keine korrekten Unterlagen vorliegen und legt auf eine entsprechende Protokollnotiz Wert.</p> <p>Stadtrat Herder bemerkt, dass er an alle Stadträte per E-Mail einige generelle Ausführungen zur Problematik Campus Bitterfeld-Wolfen geschickt und damit auch seine Unzufriedenheit über den Gesamtprozess zum Ausdruck gebracht hatte. Seit 2008 sei bekannt, dass ein Campus entstehen soll. Er sieht kein klares Konzept für das Campus-Projekt. Der bereits gegründete Beirat hatte einen konkreten Auftrag. Ihm sei unklar, womit sich dieser seither beschäftigt hat. Seiner Meinung nach habe man bisher keine Finanzierung für einen hauptamtlichen Campus-Manager zustande bekommen, daher soll die Vereinsgründung sein. Ihn würde interessieren, warum dieser Verein noch nicht gegründet wurde, obwohl eine Gründung bereits im vergangenen Jahr vorgesehen war. Er hat in seinen Ausführungen noch weitere Fragen gestellt, die er nicht noch einmal verlesen, jedoch irgendwann auch beantwortet haben wolle. Er hatte bereits des öfteren in dieser Problematik nachgefragt, da auch konkrete Termine und</p>	<p>Beschlussantrag 007-2012</p>

	<p>Vorgaben gesetzt waren. Inhaltliche Aussagen hatte es dazu bisher nicht gegeben. Der Campus-Beirat tagte hinter verschlossenen Türen, obwohl die IBA seit 2004 die Öffentlichkeitsarbeit als äußerst wichtig einstufte. Hier sind die Bürger s.E. nicht so richtig darüber informiert worden, was unter dem Begriff „Campus“ eigentlich zu verstehen ist und was auf dem Gelände passieren soll. Er stellt die Frage, ob der Verein trotzdem gegründet werden würde, auch wenn der Beschluss heute nicht gefasst wird, da es genügend Interessenten gibt, die dieses Campus-Projekt voranbringen wollen oder scheitert es an der Mitgliedschaft der Stadt dann insgesamt? Des Weiteren hinterfragt er, wieso der Verein in Sachen Campus-Projektentwicklung und –umsetzung mehr leisten sollte, als die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die OB, Frau Wust, bemerkt, wenn die Stadt dem Verein nicht beitrifft, würden die Dinge nicht weitergehen. Die Partner erwarten alle, dass sich die Stadt hierzu bekennt. In dem Projekt ist die Stadt durch Stadträte, Mitglieder der Verwaltung, Bürger und Gewerbetreibende vertreten, die versuchen, hier etwas voranzubringen. Ohne finanzielle Mittel sei dies allerdings nicht möglich. Man wolle nunmehr versuchen, über diesen Verein, der dann auch mit Spenden arbeiten könne, Geld einzuwerben. Sie bietet Herrn Herder an, im Verein mitzuarbeiten und seine Ideen einzubringen. Breiter als in einem Verein könne man auch keine Öffentlichkeitsarbeit gestalten. Im Jahre 2011 wurde über alle 7 Schlüsselprojekte in einer Mitteilungsvorlage ausführlich berichtet.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Stadtratsvorsitzende die Beratung und ruft zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Beitritt der Stadt zum neu zu gründenden Verein „Campus Bitterfeld-Wolfen e.V.“.</p>	<p>Ja 21 Nein 4 Enthaltung 5 Bef 0</p>
<p>zu 17</p>	<p>1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/98 "Areal C/Gleisdreieck Teil I" im OT Bitterfeld und Nr. 4 "Areal C/Gleisdreieck Teil II" im OT Greppin, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, ruft zur Beschlussfassung auf, nachdem es keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag gibt. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/98 „Areal C/Gleisdreieck Teil I“ im OT Bitterfeld und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Areal C/Gleisdreieck Teil II“ gem. § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den in Anlage 2 bezeichneten Geltungsbereich, 2. die Zusammenführung der unter 1. genannten Bebauungspläne zu einem gemeinsamen Bebauungsplan und 3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. 	<p>Beschlussantrag 029-2012</p>

		einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0
zu 18	<p>Nr. 01-2012ho - Einbeziehungssatzung "Zscherndorfer Straße" im OT Holzweißig - Aufstellungsbeschluss</p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 01-2012ho „Zscherndorfer Straße“ im Ortsteil Holzweißig gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 031-2012</p> <p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
zu 19	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Die OB, Frau Wust informiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Besuch des Bischofs Dr. Feige im Rathaus am 03.02.12 • ein Festkonzert zur Eröffnung der Festlichkeiten „800 Jahre Anhalt“ am 03.02.12 in Dessau • die Ernennung des neuen Pfarrers A. Ginzel im OT Bitterfeld • die Verabschiedung des Pfarrers Dr. Göhler im OT Wolfen • die Problematik Tiergehege <p>Für die Stadtratssitzung im Mai wird dazu von der Verwaltung ein Beschlussantrag eingereicht, der vorher die entsprechenden Gremien passiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorbereitung des Vereins- und Familienfestes im OT Wolfen Dies war u.a. Thema im Ortschaftsrat Wolfen • eine Beratung mit Frau Prof. Dr. Wolff und den Solarfirmen • eine geplante Demonstration am 19.03.12 vor dem Rathaus; u.a. wird auch der Ministerpräsident des Landes S.A., Herr Dr. Haseloff, anwesend sein; der Anlass der Demonstration ist die geplante Senkung der Solarförderung • die Einwohnerversammlung am 12.03.12 <p>Der Veranstaltungsort wurde verlegt. Die Versammlung wird in der Anhaltsschule im OT Bitterfeld stattfinden.</p> <p>Des Weiteren bemerkt die OB, dass in der Stadtratssitzung am 30.05.12 über den Arbeitsstand in der Problematik Grund-, Oberflächen- und Hochwasser berichtet werden sollte. Die Einladung wurde an die entsprechenden Institutionen bzw. Personen verschickt. Heute gingen bereits erste Absagen ein. Man wird versuchen, sich noch auf einen anderen Termin zu verständigen und die Angelegenheit ggf. spätestens in die Stadtratssitzung im Juli einbringen.</p> <p>Ferner geht Frau Wust auf eine Anfrage von Herrn Herder im Haupt- und Finanzausschuss ein, und zwar im Hinblick auf die Ankündigung des Landes, 30 Mio. EUR an Fördermitteln zur Behebung von Vernässungsproblemen auszureichen. Herr Herder hatte gefragt, ob bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen konkrete förderbare Projekte in Vorbereitung sind. Dazu teilt die OB mit, dass es drei Projekte gibt: die Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes für Reuden, Bobbau und Greppin (ca. 100 TEUR), Sanierung des Grabens zwischen den Gartenanlagen zur Verhinderung von Abrutschungen (ca. 15 TEUR) und in Holzweißig Wiederherstellung des</p>	

Ablaufs des Strengbaches mit der Anbindung an den jetzigen Strengbach (die Kosten werden noch erarbeitet).

Stadtrat Dr. Baronius berichtet aus dem Wirtschafts- und Umweltausschuss am 14.02.12, wo u.a. die Grund- und Oberflächenwassersituation behandelt wurde. Stadtrat Zimmer berichtete über die Aktivitäten und geplanten Arbeitsschritte des zeitweiligen Landtagsausschusses. Im n.ö. Teil der Sitzung wurde von der Unteren Wasserbehörde über das Hochwasserschutzvorhaben „Absperrung der Leine vor dem Rückstau des Muldehochwassers“ Bericht erstattet. Im Verlaufe des Genehmigungsverfahrens haben sich Verzögerungen um mind. 6 Monate ergeben. Grund sei, dass bei der Befragung von Trägern öffentlicher Belange plötzlich eine ganze Reihe von Bedenken aufgetreten sind und eigentlich das ganze Vorhaben in Frage gestellt wird. Dies hält er für eine äußerst brisante Situation. Daher hatte er die OB gefragt, da das Thema bereits im März im Stadtrat diskutiert werden sollte. Bis Ende März sollen nun neue Daten erhoben werden und bis Mai wolle man über die weitere Verfahrensweise in der Angelegenheit entscheiden. Daher hatte er Wert darauf gelegt, dass man das Thema sobald wie möglich in den Stadtrat bringt, weil hier auch entsprechender Druck ausgeübt werden sollte. Weitere Verzögerungen würden möglicherweise bewirken, dass die Gelder an andere Stellen fließen. Stadtrat Dr. Baronius führt weiter aus, dass die letzte Verbandsversammlung des „ZV Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ am 13.02.12 stattfand. Es wurden die Jahresrechnung 2010 und die Entlastung des Geschäftsführers sowie der Haushalt 2012 beschlossen. Des Weiteren wurden zwei überplanmäßige Ausgaben beschlossen. Beraten wurden ferner der Arbeitsplan 2012, die öffentliche Widmung der Hauptwege in der Goitzsche und Grundstücksangelegenheiten. Wichtige Vorhaben für 2012 sind die Erweiterung des Parkplatzes am Pegelturm, die Teilsanierung Schloss Pouch als Goitzschepavillon und Büro, die Energieversorgung Pegelturm und das Konzept „Touristischer Gewässerverbund.“ Die beiden zuerst genannten stehen noch unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel. Man rechnet mit ca. 60 %; 40 % müsste der Verband aufbringen. Dies habe insgesamt dazu geführt, dass die Umlage für die Stadt Bitterfeld-Wolfen um 11.300 EUR auf 99.600 EUR gestiegen ist. Auf Nachfrage des SB Wirtschaft/Beteiligungen am 08.02., ob ein Stadtratsvotum erforderlich gewesen wäre, bemerkt Herr Dr. Baronius, dass dazu zeitlich keine Möglichkeit mehr war. Er hofft, dass es keinen Widerspruch zur Entscheidung gibt.

Herr Dr. Baronius äußert des Weiteren, dass die Sitzungen des Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ öffentlich sind, wo sich jeder über den aktuellen Stand informieren könne. Er hält dies für notwendig, da in der letzten Zeit auch durch Mitglieder des Stadtrates in anderen Gremien Behauptungen über den Zweckverband aufgestellt worden sind, die so nicht stimmen. Es reiche schon, wenn in der Presse falsche Behauptungen wiedergegeben werden.

Stadtrat Herder bemerkt, dass im Ergebnis des Antigewalttages die Initiative positiv begrüßt wurde, dass die Stadt eine Stadt ohne Rassismus und Stadt mit Courage werden sollte. Einer der nächsten Schritte wäre, dass der Stadtrat einen entsprechenden Beschlussantrag verabschiedet. Er hinterfragt, wann damit zu rechnen wäre.

Des Weiteren bezieht er sich auf die Resolution zur Mietproblematik, wo Herr Korte ziemlich deutlich beauftragt wurde, sich um die Altschuldenproblematik zu kümmern. Wie der Stadtratsvorsitzende bereits bemerkte, liegt eine Antwort von Herrn Korte vor, die an die Fraktionen verteilt wurde. Er fragt, ob die Stadträte mit der Antwort zufrieden sind oder

noch mehr von Herrn Korte erwarten.

Der **Stadtratsvorsitzende** macht Herrn Herder darauf aufmerksam, dass vom Grundsatz her Anfragen nicht an den Stadtrat, sondern an die Oberbürgermeisterin gerichtet werden sollen.

Stadtrat Herder bemerkt sodann, dass ihn die Argumentation von Bundestagsabgeordneten anderer Fraktionen interessieren würde, weshalb sie sich bisher nicht für die Lösung der Altschuldenproblematik eingesetzt haben und warum sie, wenn derartige Anträge in den Bundestag eingereicht werden, sogar ausdrücklich dagegen stimmen. Er stellt die Frage an die OB, da sie Kontakt mit den Bundestagsabgeordneten hat. Wenn die Antworten parallel aus den Stadtratsfraktionen kommen würden, würde er es als positiv betrachten.

Stadtrat Dr. Baronius bemerkt dass sich der Geschäftsführer eines kommunalen Unternehmens in Bezug auf die Bebauung des Goitzscheufers öffentlich gegen die Beschlüsse des Stadtrates ausgesprochen hatte (MZ-Artikel vom 18.02.12). Er fragt die OB als Vertreterin des Anteilseigners in der Gesellschafterversammlung und in ihrer Funktion im Aufsichtsrat, was sie unternommen hat, um dieses Verhalten zu ahnden und für die Zukunft auszuschließen.

Die **Oberbürgermeisterin** äußert dazu, dass man dies zunächst erst einmal klären müsste. Sie wird wieder darüber berichten.

Stadtrat Krillwitz, André gibt an dieser Stelle folgende persönliche Erklärung ab:

„Im vergangenen Sommer erschienen mehrere Zeitungsartikel, die u.a. die Überschriften - „Mit der Kettensäge Frau verängstigt“ und „Strafanzeige wegen brutaler Fällaktion“ trugen. In diesen Artikeln wurde mehrfach der Anschein erweckt, dass Mitglieder von Pro Wolfen, meiner Familie und meiner Person an diesem Vorfall beteiligt waren. Diese Zeitungsartikel führten zu einer Hetzjagd der Mitteldeutschen Zeitung und gipfelten in zahlreichen Verunglimpfungen meiner Familie und auch meiner Person. Im August vergangenen Jahres stieg auch schließlich Herr Tetzlaff als Vorsitzender der CDU-Fraktion mehrfach in die mediale Schlammschlacht ein. Herr Tetzlaff forderte mehrfach eine persönliche Erklärung meinerseits und erweckte ebenfalls den Eindruck, dass ich an den besagten Vorfällen beteiligt gewesen sei. Ich möchte mich ausdrücklich bei der gemeinsamen Fraktion, der Fraktion der Linken., der SPD und der MLPD bedanken, dass sie sich die ganze Zeit fair meiner Fraktion und mir gegenüber verhalten haben und für sie der Grundsatz der Unschuldsvermutung galt. Ich möchte Ihnen hiermit mitteilen, dass die Ermittlungen gegen mich in diesem Vorfall mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau vom 21.01.2012 eingestellt wurden. Den Vertretern der Mitteldeutschen Zeitung, Frau Dr. Wuttig-Vogler und Herrn Kleschtschow sei gesagt, sie sind weder unabhängig, noch überparteilich, so wie es ihre Zeitung propagiert. Für die Vertreter der CDU-Fraktion ist es schon lange an der Zeit, eine Erklärung und Entschuldigung abzugeben. Schließlich waren sie es, die uns zur Festsitzung des Stadtrates im Jahr 2010 als kleingeistig bezeichneten und uns die demokratische Mitarbeit im Stadtrat absprachen. Zum Schluss möchte ich mich bei meiner Familie sowie den Mitgliedern meiner Fraktion und allen Sympathisanten Pro Wolfens bedanken, dass sie in dieser schweren Zeit zu mir gestanden haben und weiter an mich geglaubt haben. Vielen Dank.“

Der **Stadtratsvorsitzende** macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass persönliche Erklärungen nicht zu Diskussionen führen, d.h. es ist kein Meinungsaustausch gem. Gemeindeordnung dazu vorgesehen.

Stadtrat Zimmer respektiert dies, sieht es allerdings als Pflicht an, für den

heute nicht anwesenden Stadtrat Herr Tetzlaff klar festzustellen, dass die CDU-Fraktion bzw. auch er persönlich nie Unterstellungen in jedweder Richtung getätigt haben, sondern man wollte immer nur eine Erklärung haben, was tatsächlich vorgefallen war.

Der **Stadtratsvorsitzende Herr Schenk**, teilt sodann mit, dass er gebeten wurde, folgende persönliche Erklärung abzugeben, die von der Vorsitzenden der SPD-Fraktion und von den Vertretern der gemeinsamen Fraktion und der CDU-Fraktion unterschrieben ist, vorzutragen:

„Es ist das demokratische Grundrecht jeder Einwohnerin und jedes Einwohners unserer Stadt, Initiativen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzuleiten und für Überzeugungen einzutreten. Als Stadtrat bin und bleibe ich an der Meinung der Bürger interessiert und jederzeit bereit, sachgerechte Anliegen in meine Arbeit als Stadtrat, die ich im Interesse des Gemeinwohls gern leiste, einzubeziehen.

Derzeit ist jedoch festzustellen, dass von Einzelnen oder Gruppen in der Öffentlichkeit massive Vorwürfe gegen die Oberbürgermeisterin unserer Stadt Bitterfeld-Wolfen, Frau Wust, erhoben und Schritte gegen sie unternommen werden, wegen Handlungen, die auf Entscheidungen des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und anderer Gremien beruhen. Die Beschlüsse des Stadtrates sind von der Oberbürgermeisterin umzusetzen. Dies ist ihre zwingende Pflicht und in keiner Weise zu beanstanden. Mitunter sind im demokratischen Entscheidungsprozess im Sinne des Gemeinwohls unter Abwägung aller Umstände Beschlüsse zu fassen und Entscheidungen zu treffen, die schmerzlich sind und die naturgemäß nicht auf die persönliche Zustimmung aller Bürgerinnen und Bürger treffen und treffen können. Selbstverständlich ist es legitim, seinen Unmut kundzutun. Einzelne Entscheidungsträger persönlich anzugreifen, halte ich jedoch für den falschen Weg.

Ich appelliere an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, im fairen Miteinander für das Wohl unserer Stadt und hier im Besonderen für den Erhalt von Gestaltungsmöglichkeiten in der Gemeinschaft Verantwortung zu tragen.“

Unterschrieben wurde die Erklärung von Stadträtin Gisela Lorenz (SPD-Fraktion), Stadtrat Lars-Jörn Zimmer (CDU-Fraktion) und Stadtrat Mike Müller (gemeinsame Fraktion).

Des Weiteren informiert Herr Schenk, dass er als Stadtratsvorsitzender eingeladen wurde, an einer kommunalpolitischen Runde beim neuen Pfarrer Herrn Ginzl im OT Bitterfeld am 09.03.12 teilzunehmen. Hierzu sind auch Vorsitzende anderer Stadträte sowie weitere politische Persönlichkeiten eingeladen.

Die **OB, Frau Wust**, bedankt sich an dieser Stelle für die vom Stadtratsvorsitzenden verlesene Erklärung.

Der **Stadtratsvorsitzende** teilt an dieser Stelle mit, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am **Donnerstag**, dem 19.04.12, 18:00 Uhr, stattfindet. Die Einreichungsfrist für diese Sitzung ist, soweit die Beschlussanträge nicht im HFA behandelt werden müssen, der 04.04.12. Soweit diese wie üblich im HFA vorberaten werden, ist der letzte Tag der Einreichung der 28.03.12.

Die **OB, Frau Wust**, geht noch auf eine Frage von Herrn Herder zum Thema „Stadt mit Courage“ ein. Es handelt sich hierbei um keine Initiative der Stadt, sondern der Bürgerschaft. Es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Sie wird sich darüber nochmals erkundigen, wie weit die Angelegenheit gediehen ist. Erst dann kann darüber ein Beschlussantrag zur Beschlussfassung im Stadtrat eingereicht werden.

zu 20	Schließung des öffentlichen Teils Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk , schließt um 21:30 Uhr den öffentlichen Teil und legt eine kurze Pause zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit ein. <i>Stadtrat Krillwitz, D. verlässt an dieser Stelle die Sitzung; somit sind 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i>	
--------------	---	--

Bitterfeld-Wolfen, den 03.04.2012

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin

Anlage 1: Bericht der OB über gefasste Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse zum TOP 4

Anlage 2: PowerPoint-Präsentation zum TOP 11